

Nachweis der Auslandserfahrung

Der Zugang zum Masterstudiengang *Management, Leadership, Innovation (MLI)* setzt internationale Erfahrung voraus. Gemäß §3(5) der Eignungsprüfungsordnung ist ein **Nachweis** über das Vorhandensein von mindestens einer der folgenden Formen von internationaler Erfahrung seitens der BewerberInnen zu erbringen:

- Auslandsaufenthalt während des Studiums (*Summer School, Auslandssemester, -praktika oder Vergleichbares*)
- Auslandsaufenthalt während der Schulzeit
- Auslandspraktikum
- Au Pair-Tätigkeit
- Sprachaufenthalt
- Work & Travel
- Berufliche Tätigkeit mit internationalem Profil (*Internationale Dienstreisen, Arbeiten in einem international ausgerichteten Team mit ausländischer Dienstsprache oder Vergleichbares*)
- Ehrenamtliche Tätigkeit in einer international agierenden Organisation (*bspw. International Office, Verein, Flüchtlingshilfe, Netzwerk oder Vergleichbares*)
- Zertifizierte Fremdsprachenkenntnisse mit überdurchschnittlichem Ergebnis

Eine Auslandserfahrung von mindestens sechs Monaten kann mit einem Bonus von bis zu 0,2 auf die Gesamtnote des berufsqualifizierenden Bachelorstudiums angerechnet werden.